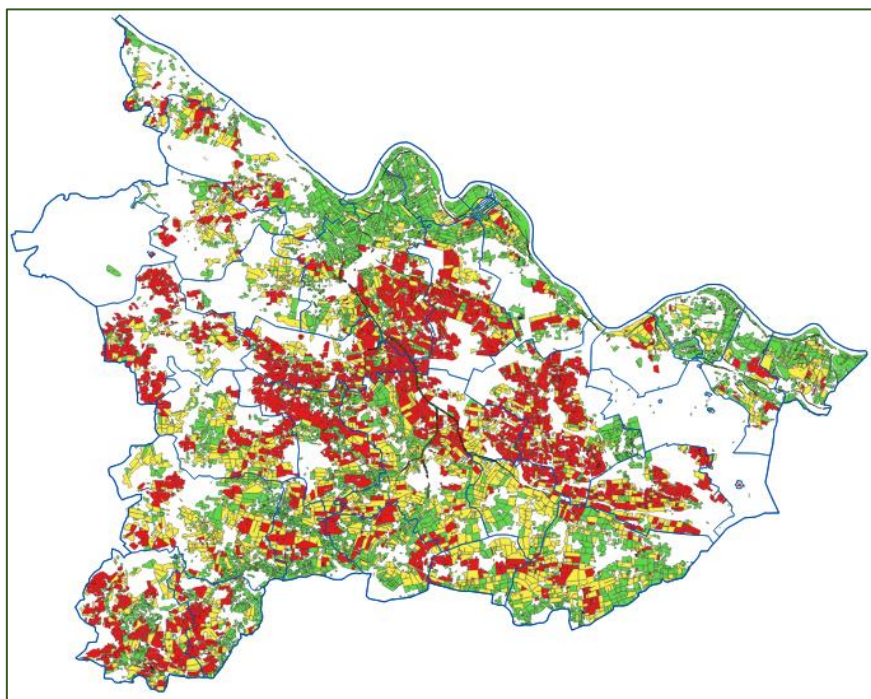




Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion

Beitrag zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms
2021 des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Erläuterungstext



2022

Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktion

Beitrag zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms
2021 des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Erläuterungstext

Auftraggeber:

Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Die Landrätin-
Fachdienst 61 – Kreisentwicklung,
Regional- und Verkehrsplanung
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)



Auftragnehmer:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Str. 3
29525 Uelzen



Projektleitung und -bearbeitung:
Rainer Behrens

Bericht, Karten und GIS-Bearbeitung:
Imke Mersch

Bearbeitungszeitraum:

Dezember 2021 bis Mai 2022

Inhalt

1	Veranlassung und Zielsetzung	4
2	Datengrundlage und Vorgehensweise	5
3	Kriterium A: Nutzungsintensität	6
3.1	Nutzung.....	6
3.2	Viehhaltung auf Gemeindeebene	7
3.3	Beregnung.....	7
3.4	Flächenwert nach Anbauverhältnissen	7
3.5	Bewertung der Nutzungsintensität.....	8
4	Kriterium B: Naturschutz.....	10
5	Kriterium C: Wasserschutz	12
6	Kriterium D: Agrarstruktur	13
6.1	Feldblockgröße.....	13
6.2	Flurbereinigung	13
6.3	Bewertung der Agrarstruktur.....	13
7	Ampelkarte: Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft	15
8	Anhang.....	17

1 Veranlassung und Zielsetzung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg arbeitet an der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), welches das derzeit gültige RROP aus dem Jahr 2004 mit der 1. Änderung Wind aus dem Jahr 2019 ablösen soll.

Bereits heute bestehen vielfältige Ansprüche an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Neben der Produktion von Lebensmitteln, Energie- und Futterpflanzen werden Flächen u. a. in Anspruch genommen durch Bau- und Gewerbegebiete, Infrastrukturprojekte (Straßen, Bahnstrecken, Windkraftanlagen, Leitungen), Naturschutz- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Hinzu kommen Anforderungen an den Raum für Jagd, Biotopvernetzung, Landschaftsbild, Freizeit und Erholung etc. Je nach Maßnahme werden die Flächen dabei dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen oder haben Bewirtschaftungseinschränkungen oder andere Auflagen zur Folge. Künftig ist davon auszugehen, dass im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit der Installation von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine weitere Inanspruchnahme hinzukommt, die Flächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzieht.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, wurde daher mit der Ermittlung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft im Landkreis Lüchow-Dannenberg beauftragt. Dabei geht es nicht darum, die Eigenschaften der Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung anhand der Standortfaktoren (z. B. Boden, Hangneigung, Grundwasseranschluss) zu untersuchen. Vielmehr sollen Flächen ausgewiesen werden, die für die Landwirtschaft aufgrund ihrer besonderen wirtschaftlichen Funktion von hoher Bedeutung sind. Diese sollten in Planungsprozessen nach Möglichkeit ausgespart werden, um eine weitere Verknappung hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen zu verhindern.

2 Datengrundlage und Vorgehensweise

Grundlage für die Erarbeitung potentieller Vorbehaltsgebiete sind die beantragten Feldblöcke aus dem Jahr 2021 (Stand Dezember 2021), die den Gemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg zugeordnet sind. Auf diese beziehen sich alle Darstellungen in den Ergebniskarten. Weiterhin wurden folgende Daten verwendet:

- Schläge mit angebauten Kulturen der Jahre 2017-2021
- Richtwertdeckungsbeiträge 2017-2021
- Statistik zur Tierhaltung auf Gemeindeebene
- Datensatz der berechneten Flächen
- Kulissen zu naturschutzfachlich ausgewiesenen Schutzgebieten
- Kulissen zu nährstoffsensiblen Gebieten sowie Wasserschutzgebieten
- Datensatz der Flurbereinigungsgebiete

Zunächst wurde jeder Feldblock anhand der vier Kriterien

- A: Nutzungsintensität (Kap. 3),
- B: Naturschutz (Kap. 4),
- C: Wasserschutz (Kap. 5) sowie
- D: Agrarstruktur (Kap. 6)

bewertet. In diese flossen z. T. mehrere Parameter ein (Abbildung 2-1). Die Zwischenergebnisse sind in den Karten 1-7 zu sehen.

Im finalen Schritt (Kap. 7) wurden die vier Kriterien zu einem finalen Punktwert für jeden Feldblock verrechnet, klassifiziert und in einer Ampelkarte dargestellt (Karten 8-9).

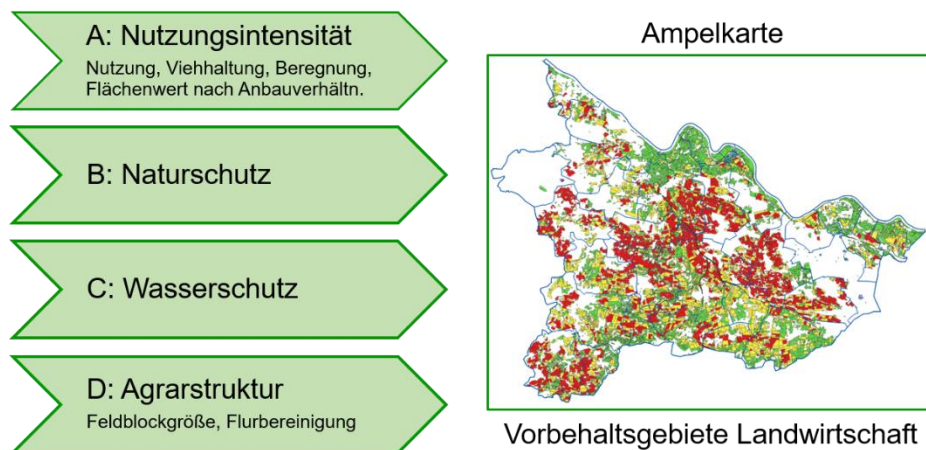


Abbildung 2-1: Schematische Darstellung der Vorgehensweise

3 Kriterium A: Nutzungsintensität

3.1 Nutzung

Die Auswertung zur Nutzung der Feldblöcke¹ basiert neben den Angaben in der Feldblockdatei auf den GAP-Antragsdaten aus dem Jahr 2021. Dabei werden folgende Nutzungen unterschieden:

- Aufforstungsfläche,
- Ackerland,
- Grünland,
- Mischblock (Acker- und Grünlandnutzung innerhalb eines Feldblocks) sowie
- Sonderkultur oder Dauerkultur.

In der Feldblockdatei wird nur zwischen den Nutzungen Ackerland, Grünland und Mischblock (bestehend aus Acker- und Grünland) unterschieden. Auch sind diese Angaben nicht immer aktuell, d.h. an die aktuelle Nutzung angepasst. Dafür liefert diese Datei die genauen und überprüfbareren Umriss der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Mit den Schlägen 2021¹, in denen die tatsächlich angebauten Kulturen im Jahr 2021 wie z.B. Winterweizen, Zuckerrüben, Mähweide ausgewiesen sind, wurde diese Nutzung abgeglichen und bei Bedarf angepasst. Nicht beantragte Feldblöcke sowie Aufforstungsflächen sind in der Karte nachrichtlich dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die aktuell nicht beantragten Feldblöcke in den Vorjahren durchaus beantragt gewesen sein können.

Neben der vorherrschenden Acker- und Grünlandnutzung gab es einen kleinen Anteil sogenannter Mischblöcke, in denen beide Nutzungsformen vorkamen. Auf einem geringen Flächenanteil wurden Sonder- bzw. Dauerkulturen angebaut. In einigen Feldblöcken mit Ackernutzung gab es zudem Schläge, auf denen ebenfalls Sonder- bzw. Dauerkulturanbau erfolgte.

Die Verteilung der Feldblöcke auf die einzelnen Nutzungen ist Tabelle 3-1 zu entnehmen. Die Nutzung ist zudem in Karte 1 dargestellt.

Tabelle 3-1: Nutzung der Feldblöcke 2021 im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Nutzung	Anzahl Feldblöcke	Fläche (ha)	Anteil an Gesamt-LF* (%)
Ackerland (AL)	5.787	43.487,39	72,3
Grünland (GL)	4.129	11.867,52	19,7
Ackerland + Grünland (Mischblock, MB)	194	1.666,91	2,8
Sonder- bzw. Dauerkultur (SDK)	101	208,48	0,3
Ackerland + Sonderkultur (AL-SDK)	156	2.589,65	4,3
nicht beantragt/Aufforstungsfläche (N/V)	296	297,97	0,5
	10.663	60.117,92	100,0

* landwirtschaftlich genutzte Fläche

¹ Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), [LEA-Portal](#), Shape Agrarförderung

3.2 Viehhaltung auf Gemeindeebene

Die Daten zur Viehhaltung 2021 liegen als statistische Auswertung der GAP-Antragsdaten auf Gemeindeebene² vor, so dass generell alle Feldblöcke einer Gemeinde den identischen Wert aufweisen. Berücksichtigt wurden nur die raufutterfressenden Tierarten (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Damwild usw.). Auch wurden die Ergebnisse nur auf die Feldblöcke mit Grünland- und Mischblocknutzung in der jeweiligen Gemeinde bezogen. Die absoluten Tierzahlen wurden dazu umgerechnet in raufutterfressende Großvieheinheiten (1 GV = 500 kg Lebendgewicht)³ je Hektar Grünland und klassifiziert. Das Ergebnis ist Tabelle 3-2 zu entnehmen und in Karte 2 dargestellt.

Tabelle 3-2: Raufutterfressende Großvieheinheiten je Hektar Grünland

Klassen, raufutterfressende GV je Hektar Grünland		Anzahl Feldblöcke	Fläche (ha)	Anteil an LF GL + MB (%)
1	>= 2,0	644	2.180,38	16,1
2	1,0 - < 2,0	1.999	6.238,22	46,1
3	< 1,0	1.680	5.115,82	37,8
		4.323	13.534,42	100,0

3.3 Berechnung

Anhand eines Datensatzes⁴ aller berechneten Schläge des Landkreises wurde für jeden Feldblock hochgerechnet, ob er als berechnet einzustufen ist. Dabei wurden alle Feldblöcke, bei denen mindestens 33 % der Gesamtfläche als unter Berechnung stehend ausgewiesen ist, als berechnet bewertet. Feldblöcke, bei denen min. 67 % der Fläche unter Berechnung stehen, gelten als voll berechnet (Klasse 1), Feldblöcke mit 33-67 % (Klasse 2) als teilweise berechnet. Feldblöcke der Klasse 3 wurden als nicht berechnet eingestuft. Das Ergebnis ist Tabelle 3-3 sowie Karte 3 zu entnehmen.

Tabelle 3-3: Unter Berechnung stehende Feldblöcke

Klassen, unter Berechnung stehend		Anzahl Feldblöcke	Fläche (ha)	Anteil an Gesamt-LF (%)
1	> 67 %	2.987	24.049,16	40,0
2	33 - 67 %	299	3.488,60	5,8
3	< 33 %	7.081	32.282,18	53,7
N/V	nicht bewertet	296	297,97	0,5
		10.663	60.117,92	100,0

3.4 Flächenwert nach Anbauverhältnissen

Der Flächenwert nach Anbauverhältnissen basiert auf der Auswertung der auf jedem Schlag angebaute Kulturen der Jahre 2017-2021. Dieser Betrachtungszeitraum wurde gewählt, um Fruchtfolgen abbilden zu können und nicht nur Einzeljahre zu betrachten. Für jede Kulturart wurde in Anlehnung an die durchschnittlichen Deckungsbeiträge⁵ ohne Berechnung in

² LWK Niedersachsen, interne Daten

³ Berechnung gemäß Umrechnungsschlüssel der [Düngeverordnung \(DüV\) Anlage 9, Tabelle 2](#)

⁴ Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Dannenberg, per Mail

⁵ LWK Niedersachsen, [Richtwert-Deckungsbeiträge 2017-2021](#)

Ermangelung besserer und vollständiger Daten aller Kulturarten ein definierter Wert angenommen. Dieser entspricht in etwa einem Hundertstel des durchschnittlichen Deckungsbeitrages der Kulturen einer Gruppe. So wurde für sämtliche Getreidearten, Eiweiß- und Ölpflanzen ein Wert von 5 angenommen, für Ackerfutterpflanzen ein Wert von 10, für Hackfrüchte und Mais ein Wert von 20. Grünland wurde mit dem Wert 10 bewertet, sofern es sich aufgrund des beantragten Kulturcodes nicht um eine eindeutig extensive Grünlandnutzung handelte. Diese bekamen den Wert 3. Sonder- und Dauerkulturen⁶ wurden aufgrund der hohen Investitionskosten bei der Anlage, der hohen Deckungsbeiträge und des hohen Spezialisierungsgrades der Betriebe mit den Werten 150 bzw. 200 versehen. Die ermittelten Werte wurden dann flächengewichtet auf den Feldblock hochgerechnet (Tabelle 3-4, Karte 3).

Tabelle 3-4: Flächenwert nach Anbauverhältnissen

Klassen, Flächenwert nach Anbauverhältnissen		Anzahl Feldblöcke	Fläche (ha)	Anteil an Gesamt-LF (%)
1	10,7 - 200	3.471	30.512,56	50,8
2	10,0 - 10,6	3.692	12.580,81	20,9
3	3,0 - 9,9	3.204	16.726,57	27,8
N/V	keine Bewertung	296	297,97	0,5
		10.663	60.117,92	100,0

3.5 Bewertung der Nutzungsintensität

Das Kriterium Nutzungsintensität setzt sich zusammen aus den in den Kapiteln 3.2 bis 3.4 erläuterten Zwischenergebnissen (Abbildung 3-1). Ausgangswert ist der ermittelte Flächenwert nach Anbauverhältnissen jedes Feldblockes, der von der Schlagebene hochgerechnet wurde.

Dieser Wert wurde je nach Berechnungsflächenanteil des Feldblockes um 25 bzw. 50 % erhöht. Im Schnitt werden auf berechneten Flächen ca. 50 % höhere Deckungsbeiträge erzielt, bei teilberechneten Flächen wurde eine Erhöhung um 25 % angenommen. Das Ergebnis für die Grünlandflächen und Mischblöcke wurden entsprechend den Tierbestandszahlen (s. Kap. 3.2) mit Zuschlägen in der gleichen Abstufung versehen.

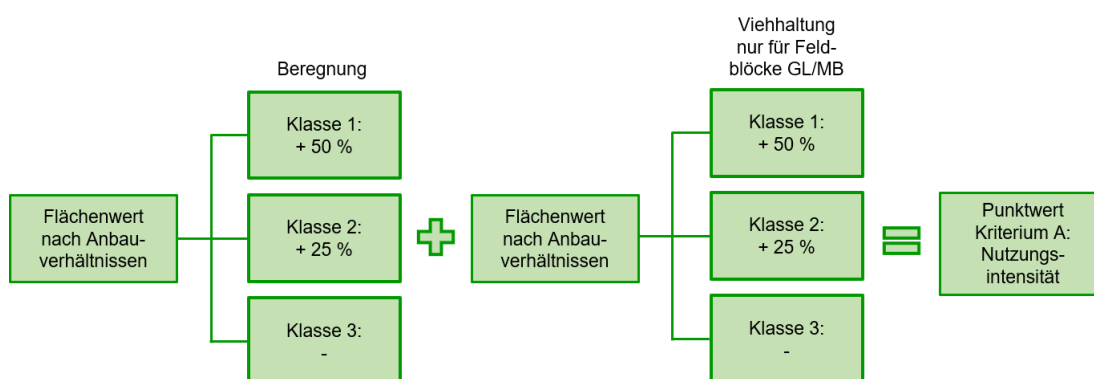


Abbildung 3-1: Ermittlung des Punktwerts für das Kriterium A: Nutzungsintensität

⁶ 2021: Obst (u.a. Erdbeeren), Nüsse, Gemüse und Kräuter (v.a. Spargel, Zwiebeln, Petersilie), Blumen, Baumschulen, Kurzumtriebsplantagen und Weihnachtsbäume

Die Punktwerte wurden nur zur Darstellung in drei Klassen eingeteilt, die in etwa die gleiche Anzahl Feldblöcke enthalten, und sind in Karte 4 zu sehen. Die Verteilung zeigt Tabelle 3-5.

Tabelle 3-5: Kriterium A: Nutzungsintensität

Klassen, Nutzungsintensität		Anzahl Feldblöcke	Fläche (ha)	Anteil an Gesamt-LF (%)
1	> 14	3.360	27.132,62	45,1
2	> 10 – 14	3.237	18.799,19	31,3
3	<= 10	3.770	13.888,13	23,1
N/V	keine Bewertung	296	297,97	0,5
		10.663	60.117,92	100,0

4 Kriterium B: Naturschutz

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg gibt es folgende Großschutzgebiete:

- sieben FFH-Gebiete⁷,
- fünf EU-Vogelschutzgebiete⁶,
- dreizehn Naturschutzgebiete⁸,
- zwölf Landschaftsschutzgebiete⁷ sowie
- die Gebietsteile A, B, C und C-V des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue⁷.

Beim Vorliegen eines Schutzgebietsstatus (Natura 2000, NSG, Gebietsteile C bzw. C-V des Biosphärenreservats) ist von teilweise massiven Bewirtschaftungseinschränkungen auszugehen, welche die Attraktivität einer Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung einschränken können. Diese betreffen vor allem die Nutzungsintensität (Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Kulturartenbeschränkungen). Bei Landschaftsschutzgebieten bzw. dem Gebietsteil B des Biosphärenreservats fallen die Beschränkungen deutlich geringer aus und betreffen beispielsweise Baumaßnahmen, den Anbau von Sonder- bzw. Dauerkulturen, die Entfernung von Gehölzen oder andere Eingriffe in das Landschaftsbild und den Gesamtcharakter des Gebietes. Generell ist bei der Lage in einem Schutzgebiet von einem Wertverlust der Fläche auszugehen. Dies wird auch für den Gebietsteil A des Biosphärenreservats angenommen, auch wenn hier kaum Auflagen bestehen. Auf einigen Feldblöcken liegen verschiedene Schutzgebiete. Das hat u. a. mit der Umsetzung der Natura-2000-Gebiete in nationales Recht zu tun, aber auch mit sich räumlich überlagernden Schutzzwecken.

Generell wurde ein Feldblock als in einem Schutzgebiet liegend eingestuft, wenn mindestens 1.000 m² sowie 10 % seiner Gesamtfläche darin lagen. Die Verteilung der Feldblöcke auf die einzelnen Schutzgebietskategorien ist Tabelle 4-1 zu entnehmen. Die Lage der Schutzkulissen ist Karte 5 zu entnehmen.

Tabelle 4-1: Feldblöcke mit Auflagen durch Großschutzgebiete

Nutzung	Anzahl Feldblöcke	Fläche (ha)	Anteil an Gesamt-LF (%)
FFH-Gebiet	2491	11.327,08	18,8
EU-Vogelschutzgebiet	3036	18.664,00	31,0
NSG	1021	3.267,65	5,4
LSG	2703	16.380,59	27,2
Biosphärenreservat Nds. Elbtalaue			
▪ Gebietsteil A	812	4.308,16	7,2
▪ Gebietsteil B	727	3.736,63	6,2
▪ Gebietsteil C	700	4.215,08	7,0
▪ Gebietsteil C-V	19	342,89	0,6
Feldblöcke mit Auflagen (mehrere möglich)	6.624	35.760,59	59,5

⁷ [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(NLWKN\)](#)

⁸ [Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#)

Schutzgebietsauflagen führten zu einer Abwertung des Feldblocks (Tabelle 4-2) in der abschließenden Bewertung (Kap. 7). Für die Lage in einem der o.g. Schutzgebiete wurde generell ein Abschlag auf den Punktwert der Nutzungsintensität (Kap. 3.5) von 40 % vorgenommen. Ausnahmen hiervon wurden nur bei Flächen gemacht, die sich in einem Landschaftsschutzgebiet oder der Zone A des Biosphärenreservates befinden und die nicht in einem FFH-Gebiet liegen. Bei diesen Flächen wurde aufgrund der i. d. R. wesentlich geringeren Bewirtschaftungsauflagen lediglich ein Abzug von 10 % vorgenommen. Flächen die in einem Vogelschutzgebiet liegen, aber sonst keinen weiteren Naturschutzstatus aufweisen, bekamen keinen Abzug.

Tabelle 4-2: Bewertung der Klassen des Kriteriums B

Klasse	Schutzstatus	Abschlag auf Punktwert Kriterium A
1	ausschließlich Lage in EU-Vogelschutzgebiet bzw. kein Schutzstatus	-
2	ausschließlich Lage in LSG, Biosphärenreservat Gebietsteil A	- 10 %
3	FFH-Gebiet, NSG, Biosphärenreservat Gebietsteile B, C, C-V	- 40 %

Abbildung 4-1 zeigt, wie der Punktwert für Kriterium B ermittelt wurde:

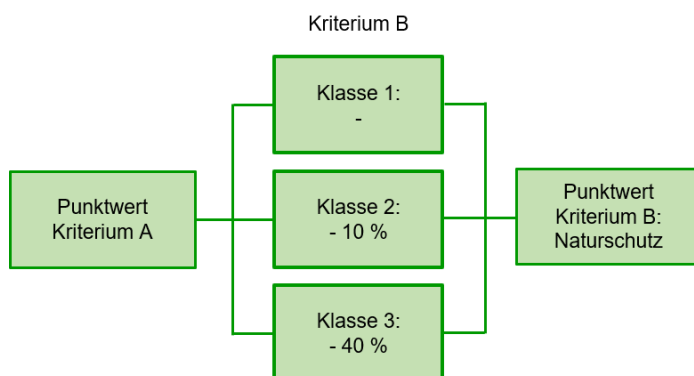


Abbildung 4-1: Ermittlung des Punktwertes für Kriterium B: Naturschutz

5 Kriterium C: Wasserschutz

Weitere Auflagen für die Bewirtschaftung können vorliegen, wenn sich ein Feldblock in einem Wasserschutzgebiet (WSG)⁹ oder in einer Kulisse¹⁰ für bestimmte Nährstoffe befindet. Hier sind folgende zu nennen:

- nitratsensible „rote“ Gebiete,
- eutrophierte „graue“ Gebiete,
- phosphatsensible Gebiete.

Ein Feldblock wurde als in einem der genannten Gebiete liegend eingestuft, wenn mindestens 1.000 m² und 10 % seiner Gesamtfläche innerhalb eines WSG oder einer anderen Kulisse lagen. Die Ergebnisse für die vier WSG und die „roten“ Gebiete zeigt Tabelle 5-1, ihre Lage ist Karte 6 zu entnehmen. Die übrigen Kulissen kommen im Landkreis nicht vor.

Tabelle 5-1: Feldblöcke mit Auflagen durch Wasserschutzgebiete oder nitratsensible „rote“ Gebiete

Kulisse	Anzahl Feldblöcke	Fläche (ha)	Anteil an Gesamt-LF (%)
Wasserschutzgebiet	312	2.105,44	3,5
Nitratsensible „rote“ Gebiete	535	4.655,11	7,7
	847	6.760,55	11,2

Der reduzierte Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wirkt sich auf die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung aus und schränkt die Bewirtschaftbarkeit ebenfalls ein. Hier erfolgte in der finalen Bewertung (Kap. 7) eine Abwertung des Punktwertes der Nutzungsintensität (Kap. 3.4) um 25 % (Tabelle 5-2, Abbildung 5-1).

Tabelle 5-2: Bewertung des Kriteriums C in der Gesamtbewertung

Klasse	Schutzstatus	Abschlag auf Punktwert Kriterium A
1	kein Schutzstatus	-
2	N/V	N/V
3	Wasserschutzgebiet, nitratsensibles „rotes“ Gebiet	- 25 %

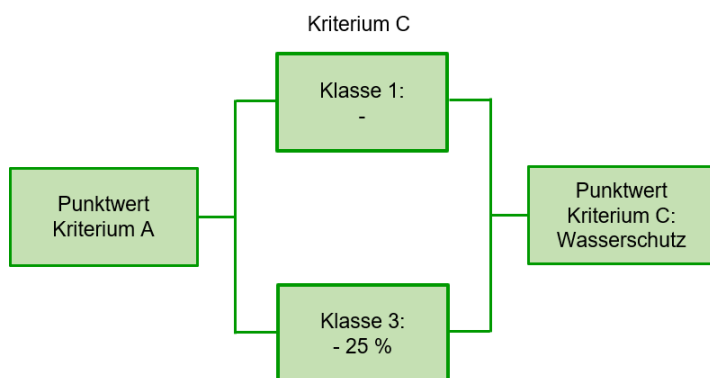


Abbildung 5-1: Ermittlung des Punktwertes für Kriterium C: Wasserschutz

⁹ [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(NLWKN\)](#)

¹⁰ Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), [LEA-Portal](#), Shape Düngeverordnung

6 Kriterium D: Agrarstruktur

Maßgebliche Kriterien zur Beurteilung der Agrarstruktur sind Form und Größe der Bewirtschaftungseinheiten sowie die Erreichbarkeit bzw. Wegeanbindung der Flächen. Optimal für die maschinelle Bewirtschaftung ist ein rechteckiger Zuschnitt der Flächen mit einem geringen Vorgewendeanteil an der Gesamtfläche, d.h. je geringer das Vorgewende, je länger die Schläge und je weniger Keile die Flächen aufweisen, desto kostengünstiger sind sie i.d.R. zu bewirtschaften. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Fläche mit zunehmender Größe effizienter zu bewirtschaften ist. In der Regel weisen große Flächen außerdem oft bessere Zuschnitte auf, was z. B. eine Beregnung ggf. überhaupt erst wirtschaftlich macht. Die meisten der o.g. Kriterien lassen sich jedoch nur schwer ermitteln. Für die Bewertung der Agrarstruktur wurden deshalb die Größe der Feldblöcke sowie die Lage in einem Flurbereinigungsgebiet herangezogen.

6.1 Feldblockgröße

Ausgehend von der Gesamtfläche der Feldblöcke wurden die Flächen in drei Klassen eingeteilt (Tabelle 6-1), die näherungsweise die gleiche Flächensummen aufweisen.

Tabelle 6-1: Größenklassen der Feldblöcke im Landkreis Lüchow-Dannenberg

	Klassen, Feldblockgröße	Anzahl Feldblöcke	Fläche (ha)	Anteil (%)
1	18,39 - 175,68 ha	700	19.943,65	33,2
2	7,79 - 18,38 ha	1.684	20.063,16	33,4
3	0,01 - 7,78 ha	8.279	20.111,10	33,5
		10.663	60.117,91	100,0

Alle Feldblöcke in Klasse 3 erhielten in der Bewertung dieses Kriteriums einen Abschlag um 25 %, Feldblöcke in der Klasse 1 einen Zuschlag um 25 % auf ihre Größe.

6.2 Flurbereinigung

Zusätzlich wurde abgeprüft, welche Feldblöcke in Gebieten liegen, in denen seit dem Jahr 2000 ein Flurbereinigungsverfahren zum Abschluss gebracht wurde bzw. aktuell durchgeführt wird¹¹. Da im Rahmen einer Flurbereinigung die Agrarstruktur verbessert wird (z. B. Optimierung des Flächenzuschnitts, Ausbau von Wirtschaftswegen), ist in diesen Gebieten von besonders guten Voraussetzungen für eine effiziente Bewirtschaftung auszugehen.

Daher wurden alle Feldblöcke in ihrer Größe um 25 % aufgewertet, die mindestens mit der Hälfte ihrer Fläche in einem Flurbereinigungsgebiet (seit 2000 abgeschlossen oder laufend) liegen. Das sind insgesamt 2.791 Feldblöcke (18.471,98 ha). Das entspricht 30,7 % der Gesamt-LF.

6.3 Bewertung der Agrarstruktur

Zur abschließenden Bewertung der Agrarstruktur wurden die beiden vorangegangenen Zwischenergebnisse miteinander verrechnet (Abbildung 6-1).

¹¹ Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, per Mail

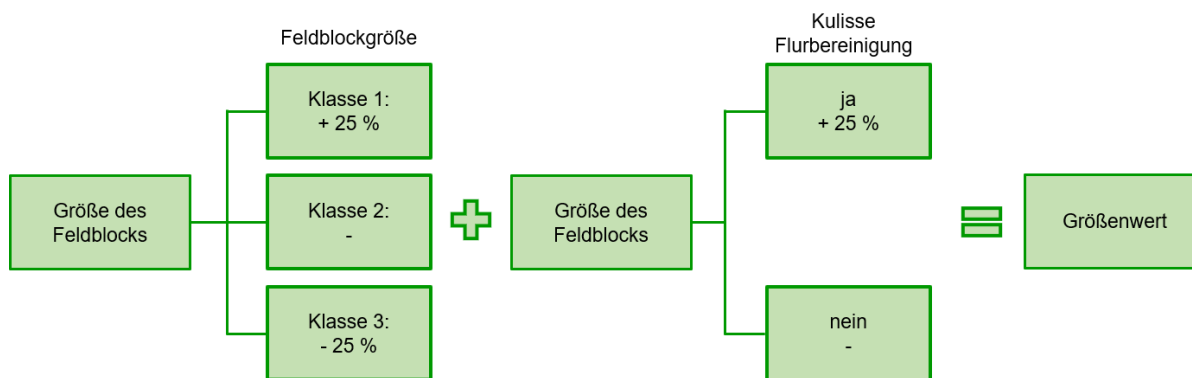


Abbildung 6-1: Bewertung der Feldblockgröße und der Lage in einem Flurbereinigungsgebiet

Die Größenwerte für jeden Feldblock wurden dann erneut klassifiziert, wobei alle Klassen in etwa die gleiche Flächensumme umfassen (Tabelle 6-2).

Tabelle 6-2: Kriterium D: Agrarstruktur

Klassen, Größenwert		Anzahl Feldblöcke	Fläche (ha)	Anteil (%)
1	22,50 - 263,52	708	20.089,45	33,4
2	7,72 - 22,47	1.686	19.994,91	33,3
3	0,01 - 7,69	8.269	20.033,55	33,3
		10.663	60.117,91	100,0

Um die Bedeutung der Feldblockgröße sowie einer guten Agrarstruktur hervorzuheben, erhielten die Feldblöcke der Klasse 1 in der abschließenden Bewertung (Kap. 7) einen Zuschlag von 20 %, die der Klasse 2 von 10 % (Tabelle 6-3, Abbildung 6-2).

Tabelle 6-3: Bewertung des Punktwertes Kriteriums D in der Gesamtbewertung

Klasse	Klassen, Größenwert	Zuschlag auf Punktwert Kriterium A
1	22,50 - 263,52	+ 20 %
2	7,72 - 22,47	+ 10 %
3	0,01 - 7,69	-

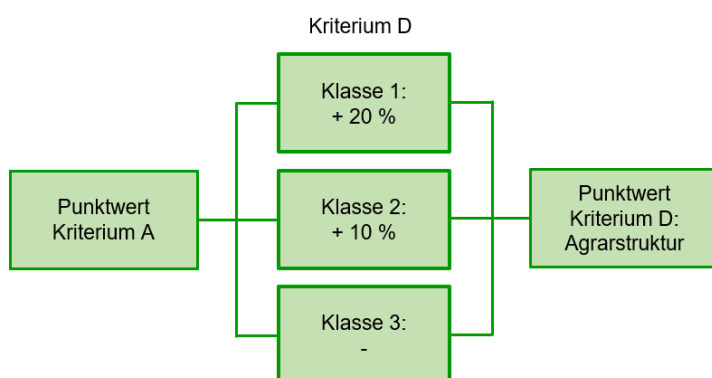


Abbildung 6-2: Ermittlung des Punktwertes für Kriterium D: Agrarstruktur

7 Ampelkarte: Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft

Im letzten Schritt wurden die Ergebnisse für die vier Kriterien Nutzungsintensität, Naturschutz, Wasserschutz und Agrarstruktur zu einem finalen Ergebnis zusammengeführt und in Ampelkarten dargestellt (Karten 8 und 9).

Ausgangspunkt der Gesamtbewertung ist der Punktwert für die Nutzungsintensität (Kriterium A). Diese wurden dann mit den jeweiligen Punktwerten für die Kriterien B-D verrechnet (Abbildung 7-1).

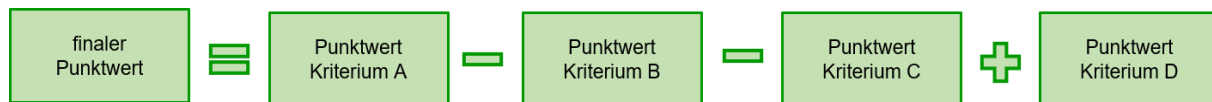


Abbildung 7-1: Formel zur Berechnung des finalen Punktwertes

Das Gesamtergebnis wurde nach gleichen Flächensummen in drei Klassen eingeteilt (Tabelle 7-1).

Tabelle 7-1: Feldblöcke in den Kategorien der Ampelkarte

Klassen, Kategorie Ampelkarte			Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an Gesamt-LF (%)
1	rot	16,50 - 300,00	2.047	20.076,89	33,4
2	gelb	10,14 - 16,49	3.068	19.798,88	32,9
3	grün	1,31 - 10,13	5.252	19.944,17	33,1
N/V	nicht bewertet		296	297,97	0,5
			10.663	60.117,92	100,0

Als Darstellung wurde die Symbolik „Ampelkarte“ gewählt, da bei „roten“ Flächen aus landwirtschaftlicher Sicht von einer Überplanung der Flächen unbedingt Abstand genommen werden sollte. „Grüne“ Flächen sind aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich eher geeignet für andere Nutzungen.

- Rot: Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – Feldblöcke, die aufgrund ihrer besonderen Funktion von hoher Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung sind und für diese erhalten bleiben sollten.
- Gelb: Feldblöcke, die einige besondere wirtschaftliche Funktionen aufweisen, in Summe jedoch als weniger bedeutsam eingestuft werden als die vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete.
- Grün: Gebiete, die nur wenige oder keine besonderen Funktionen aufweisen. Oftmals handelt es sich hierbei um Flächen mit geringer Größe sowie Auflagen durch vorhandene Schutzgebiete.

Aufgrund der Anzahl der Flächen, der Größe des Landkreises sowie Grenzungenauigkeiten erforderte die Methodik eine gewisse Generalisierung, um für alle Feldblöcke eine Aussage treffen zu können. Darüber hinaus ist zu betonen, dass es sich um eine allgemeine Beurteilung der besonderen wirtschaftlichen Funktion der Flächen aus landwirtschaftlicher Sicht handelt.

Bei dieser Betrachtungsebene bleiben einzelbetriebliche Belange völlig außen vor. So haben sich viele Betriebe auf die vorhandene Situation ihrer Flächen eingestellt und die Bewirtschaftung entsprechend darauf abgestimmt. Ein Beispiel dafür ist die extensive

Beweidung oder Bewirtschaftung von Außendeichsflächen mit Naturschutzauflagen, die in diesem Vergleich als „grün“ eingestufte Feldblöcke sehr wohl von zentraler Bedeutung für die Bewirtschaftung, ggf. sogar für die Existenz eines Betriebes, sein können.

8 Anhang

- Anhang 1 Karte 1 – Nutzung
- Anhang 2 Karte 2 – Viehhaltung (auf Gemeindeebene)
- Anhang 3 Karte 3 – Beregnung und Flächenwert nach Anbauverhältnissen
- Anhang 4 Karte 4 – Kriterium A: Nutzungsintensität
- Anhang 5 Karte 5 – Kriterium B: Naturschutz
- Anhang 6 Karte 6 – Kriterium C: Wasserschutz
- Anhang 7 Karte 7 – Kriterium D: Agrarstruktur
- Anhang 8 Karte 8 – Ampelkarte: Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – Klassen
- Anhang 9 Karte 9 – Ampelkarte: Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft – Einzelwerte